

A N F R A G E von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon)
betreffend Strenge Vorlagen für Homepage der kantonalen Betriebe

Offenbar will die kantonale Verwaltung ein einheitliches Homepage-Design für alle kantonalen Betriebe festlegen. Unter dieses Standard-Design fallen neben den Amtsstellen zum Beispiel auch alle Schulen. Einige dieser Schulen haben soeben ihre Homepage überarbeitet oder sind mitten im Prozess. Sie müssen nun die Kosten für ihre neue oder neu geplante Homepage abschreiben und auf die Festlegung des neuen Designs warten.

Während eine gewisse Einheitlichkeit bei Verwaltungsstellen oder innerhalb von ähnlichen Betrieben (z.B. alle Spitäler, alle Schulen, ...) aus Nutzersicht durchaus Sinn macht, stellen sich dennoch einige Fragen:

1. Welche Ämter, Betriebe, Institutionen müssen sich dem einheitlichen Design unterziehen?
2. Falls Schulen, Spitäler, Universität, Gerichte, etc. unter diese Vorgaben fallen: Sind unterschiedliche funktionelle und Design-Vorgaben für diese Betriebe resp. diese Gruppen geplant?
3. Welche Ziele sollen mit diesem Entscheid erreicht werden?
4. Gemäss Organisationsentwicklung Berufsfachschulen wird von den Schulen verlangt, ein eigenes Corporate-Design-Konzept auszuarbeiten. Widerspricht diese Forderung nicht dem Entscheid für ein einheitliches Homepage-Design – insbesondere, wenn nicht einmal das Logo des jeweiligen Betriebes auf der Homepage Platz finden soll?
5. Welche Kosten fallen für das einheitliche Homepage-Design direkt beim Kanton an? Mit welchen Folgekosten wird bei den Betrieben gerechnet und welcher schon getätigte Aufwand muss abgeschrieben werden (kürzliches Redesign der Homepage oder laufende Arbeit daran)?

Barbara Schaffner
Jörg Mäder